

Vorlage Nr. 101.19.235

25. September 2021
1 von 2

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach §6 des Hessischen Straßengesetzes zum Zwecke der Sanierung und Umgestaltung des Pferdemarkts

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen, Gemarkung Wesertor, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 225/3, wird zugestimmt. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Einziehung. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 8. Juni 2003 ist einzuleiten.“

Begründung:

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt ist geplant, die Grünanlage und den Straßenraum des Pferdemarkts zu sanieren und umzugestalten. Es kommt, wie in der Entwurfsplanung zu sehen ist, zur Verschwenkung der Straße „Pferdemarkt“ und zur Entsiegelung von Verkehrsflächen.

Daher ist beabsichtigt, die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Pferdemarkt, Gemarkung Wesertor, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 225/3 gemäß § 6 Abs. 1 S.2 2. Alt Hessisches Straßengesetz für jeglichen Verkehr einzuziehen und der städtischen Grünfläche am Pferdemarkt räumlich und baulich zuzuordnen.

Die Einziehung erfordert das Wohl der Allgemeinheit. Zusammenfassend hervorzuheben sind folgende öffentliche Interessen, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen:

- Stadtgestalterische Aufwertung des Quartiers Pferdemarkt
- Erhöhung der Attraktivität des Quartiers und der Wohnumfeldverbesserung bei Lärm- und Abgasminderung
- Verkehrsberuhigung

- Nachhaltige Verbesserung der klimatischen Verhältnisse
- 60 neue Fahrradabstellplätzen
- Errichtung von E-Ladestationen gemäß Elektromobilitätsgesetz
- Herstellen von behindertengerechten Stellplätzen gem. Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Sichere Wegeföhrung für alle Verkehrsteilnehmende

2 von 2

Die Einziehung wurde auf Verhältnismäßigkeit – insbesondere Erforderlichkeit und Angemessenheit – geprüft. Eine Alternative zur Umsetzung der stadtplanerischen Ziele ist nicht erkennbar.

Die Stellungnahmen der Fachämter, der städtischen Eigenbetriebe, der Versorgungsträger und der Polizei liegen vor. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. September 2021 behandelt und zugestimmt. Der Magistrat hat der geplanten Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 25. Oktober 2021 ebenfalls zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister